

A13 in Niedersachsen für alle

Beitrag von „lassel“ vom 3. November 2022 09:58

Ich habe keinen expliziten Thread für das niedersächsische Kollegium gefunden, daher habe ich einen neuen eröffnet.

Es ist wohl ziemlich sicher, dass A13 für alle in Nds. kommt. Wie und wann ist natürlich noch unklar. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird die Anpassung in NRW ca. 5 Jahre dauern bis alle auf A13 sind.

Was ich in Niedersachsen schwieriger finde, ist der Umgang mit den alten A13-Beförderungsstellen. In NRW bekommt man, soweit ich weiß, ziemlich einfach eine A13-Stelle zumindest im Sek. 1-Bereich. In Niedersachsen muss man da schon eine richtige Funktionsstelle (Fachbereichsleitung, Jahrgangsleitungs usw.) für haben. Nun frage ich mich, was passiert, wenn alle A13 bekommen, also was passiert mit denjenigen, die auf A12 waren, dann eine Funktionsstelle angenommen haben und in Zukunft dafür das gleiche bekommen, wie diejenigen, die diese Funktionsstelle nicht haben. Ich könnte mir vorstellen, dass dann viele diese Funktionsstelle wieder abgeben, da sie ja nicht tief fallen (Entlastungsstunden mal außen vor).

Auf der anderen Seite können sie ja auch schlecht diesen Kolleginnen einfach A14 geben, oder doch?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. November 2022 10:10

Oder eine Zulage.

Erst abwarten, was im Gesetz steht.

Alle Spekulationen sind reine Zeitverschwendungen.

Beitrag von „Lehrerlein“ vom 3. November 2022 10:15

Das sehe ich absolut genauso: spart euch eure wertvolle Lebenszeit mit der Frage "Was wäre wenn" - am Ende wird diese Diskussion das Ergebnis zu 0% beeinflussen, weil nicht hier im Forum über die Bedingungen entschieden wird.

Beitrag von „lassel“ vom 3. November 2022 10:18

Es ist ja so mit euren Beiträgen: Ihr beschwert euch, dass Spekulieren wertvolle Lebenszeit kostet, aber seid euch eurer Lebenszeit nicht zu schade mitzuspekulieren ...

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 3. November 2022 12:51

A 14 für die Funktion und alle am Gymnasium auf A 14 und dort Funktionen alle A 15 oder Zulage - für die Fachlichkeit!

Beitrag von „Seph“ vom 3. November 2022 13:28

Es gibt ja statt einer weiteren Beförderung auch die Möglichkeit, mit einer Amtszulage von bis zu 150€ die Funktion zu berücksichtigen. Das wird z.B. bei den Mitwirkenden am Studienseminar so gemacht.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 3. November 2022 14:05

...Stunden zur Anrechnung...mit 150 Euro brutto ohne Wirkung für die Pension wird es unattraktiv..

Beitrag von „Leo13“ vom 3. November 2022 15:01

Das betrifft ja auch die Rektoren der Grund- und Hauptschulen. Diese werden nach A13 besoldet, ab 180 Schülern gibt es eine Zulage. Am Ende verdienen die Lehrkräfte gleich oder ein paar Dutzend Euro weniger als der Rektor, der die Gesamtverantwortung trägt und für alles und jeden zuständig ist. Mir ist kein Bundesland bekannt, in dem es diese Schieflage gibt. Dort, wo A13 ist, ist kein Leitungsamt unter A14 (korrigiert mich, wenn ich falsch liege). Warum sollte das in Niedersachsen anders sein? Zumal Niedersachsen sich gerade erst mit seinem "Berufsbild Schulleitung" dazu bekannt hat, dass Schulleiter/in ein eigenständiger Beruf ist.

Beitrag von „Palim“ vom 3. November 2022 17:45

Die Kolleg:innen, die als FöS-LuL oder Abordnung vom Gym kommen, haben auch A13 und sind an den GS eingesetzt, die Schulleitung hatte zuvor auch oft A12Z.

An den GS gibt es sehr wenige A13-Stellen, eigentlich muss man SL werden.

Mit einem Einstiegsamt A13 können sich auch die GHR-Lehrkräfte ohne diese Umwege auf A14-Stellen bewerben und sind auch an der Stelle nicht länger benachteiligt.

Für bisherige Stellen außerhalb der SL rechne ich auch mit einer Zulage. Ob das bei SL ausreicht, weiß ich nicht. Da ist aber auch noch einiges hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung möglich.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. November 2022 18:19

Zitat von Palim

ohne diese Umwege auf A14-Stellen bewerben und sind auch an der Stelle nicht länger benachteiligt.

Welche A14 Stellen?

Beitrag von „Tom123“ vom 3. November 2022 19:14

Ich kann mir nur vorstellen, dass für die Schulleitungen an Grundschulen in Zukunft A14 gibt. Man findet momentan schon keine Leute. Wenn das finanziell noch unattraktiv wird, wird es noch schlimmer.

Ich hoffe mal nicht, dass es 5 Jahre dauert. Der erste Schritt ist ja bereits gemacht. Ich hoffe unter 2 Jahren bis wir A13 haben. Also maximal 1 Zwischenschritt. Aber man weiß ja nie...

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 3. November 2022 22:32

Zitat von Palim

Die Kolleg:innen, die als FöS-LuL oder Abordnung vom Gym kommen, haben auch A13 und sind an den GS eingesetzt, die Schulleitung hatte zuvor auch oft A12Z.

An den GS gibt es sehr wenige A13-Stellen, eigentlich muss man SL werden.

Mit einem Einstiegsamt A13 können sich auch die GHR-Lehrkräfte ohne diese Umwege auf A14-Stellen bewerben und sind auch an der Stelle nicht länger benachteiligt.

Für bisherige Stellen außerhalb der SL rechne ich auch mit einer Zulage. Ob das bei SL ausreicht, weiß ich nicht. Da ist aber auch noch einiges hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung möglich.

Das stimmt so nicht zwingend, es liegt am Eingangsamt, da wird noch weiter Differenziert in der Struktur...A13 heißt nicht zwingend da es auch strukturell dem entsprechenden Amt zugeordnet wird im Sinne eines Eingangsamtes. Es könnte auch sein, dass einfach alle Realschullehrer formell werden ...

Beitrag von „Palim“ vom 5. November 2022 13:16

Zitat von calmac

Welche A14 Stellen?

Ja, da hast du recht, das ist begrenzt.

Es wären die A14-Stellen, die an den GHR-Schulen dann AUCH installiert werden sollten, die es bisher in SekII-Schulen gibt, wenn es um die Organisation im Schullalltag, Koordination, Kooperation u.a. geht.

Auch da ist mir nicht verständlich, warum es prozentual an einigen Schulformen mehr Funktionsstellen geben muss als an anderen, warum gleiche Aufgaben an verschiedenen Schulen Entlastungen nach sich ziehen oder auch nicht.

Vor diesem Hintergrund ist das A15-Forum an vielen Stellen ... mir fehlt an dieser Stelle ein gelungener Ausdruck ... beschämend/entlarvend/realitätsfremd, wenn man zu den Aussagen kommt, die A15-Stelle hätte einen gefunden, es hätte sich alles gefügt und Kolleg:innen, die sich engagieren würden, bekämen die Beförderungen dann schon.

Aber das ist eigentlich ein neues Thema.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 5. November 2022 17:31

Zitat von Palim

Es wären die A14-Stellen, die an den GHR-Schulen dann AUCH installiert werden sollten,

die es bisher in SekII-Schulen gibt, wenn es um die Organisation im Schullalltag, Koordination, Kooperation u.a. geht.

Das setzt voraus, dass es sich um A13 im höheren Dienst handelt und nicht A13 im gehobenen Dienst.

Es setzt ebenfalls voraus, dass es dafür einen entsprechenden Stellenkegel gibt.

Zitat von Palim

warum es prozentual an einigen Schulformen mehr Funktionsstellen geben muss als an anderen

Die Obergrenze für Beförderungen an den Schulformen wird von der Landesregierung festgelegt.

In NRW wird dies jährlich in den Erläuterungen zum Haushaltsplan des MSB definiert.

Zitat von Palim

Vor diesem Hintergrund ist das A15-Forum an vielen Stellen ... mir fehlt an dieser Stelle ein gelungener Ausdruck ... beschämend/entlarvend/realitätsfremd, wenn man zu den Aussagen kommt, die A15-Stelle hätte einen gefunden, es hätte sich alles gefügt und Kolleg:innen, die sich engagieren würden, bekämen die Beförderungen dann schon.

Dass Kollegen über Umwege mit entsprechender Leistung eine A15 bekommen ist doch nicht realitätsfremd oder beschämend.

Wer Leistung erbringt und auf einer entsprechenden Stelle sitzt, die nach A15 beförderbar ist, dann wieso nicht?

Dir steht es frei, Schulamtsdirektorin oder Grundschulleiterin werden, dann hast du auch A15/A14.

Beitrag von „Palim“ vom 5. November 2022 19:39

Nein, nein, Grundschulleiter:innen bekommen in NDS bisher A13 seit ein paar Jahren, früher A12Z.

Ich finde es unverständlich und unfair, dass es an manchen Schulen für bestimmte Stellen Funktionsstellen und Entlastungen gibt, an anderen Schulformen nicht, an anderen Schulen gleicher Schulform z.T. auch nicht.

Das bedeutet nicht, dass die Kolleg:innen mit A12 oder A13 weniger leisten würden.

Es mag an anderen Schulen, wo es diese Funktionsstellen gibt und Steuerungsgruppen und ein Schulleitungsteam so erscheinen, während es dort womöglich Kolleg:innen gibt, die sich neben dem Unterricht um keine weiteren Ämter kümmern.

An anderen Schulen müssen auch Aufgaben übernommen werden, bisher ganz ohne Ausgleich.

Beitrag von „Seph“ vom 5. November 2022 20:15

Palim

Das ist in dieser Absolutheit nicht korrekt. Die Besoldungsgruppe der GS-SL hängt - wie im Übrigen auch die Besoldungsgruppen der Funktionsstellen an den weiterführenden Schulen - an der Schülerzahl. Es leuchtet durchaus ein, dass eine SL einer einzügigen Grundschule mit nur 4 Klassen nicht die gleiche Besoldungsgruppe erreicht, wie ein Abteilungsleiter einer weiterführenden Schule, in dessen Abteilung sich bereits eine deutlich zweistellige Anzahl von Klassen befindet.

Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern werden in NDS mit A14 besoldet, die Dezerrenten im GS-Bereich erreichen dann auch A15. Im Falle der - auch für GHRS-Lehrkräfte - möglichen Übernahme der Leitung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe ist sogar A16 drin...wie bei allen anderen Lehrämtern auch.

Beitrag von „Tom123“ vom 5. November 2022 20:16

Zitat von Palim

Nein, nein, Grundscholeiter:innen bekommen in NDS bisher A13 seit ein paar Jahren, früher A12Z.

Zu 99% richtig. Es gibt mindestens eine Stelle als Grundschulrektor:in mit A14 in Nds. Ich glaube inzwischen gibt es sogar mehrere. Das ist abhängig von der Schülerzahl. Genau genommen erhältst du als Schulleitung einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern A14. Das betrifft natürlich nur einzelne Grundschulen.

Wenn ich den aktuellen Koalitionsvertrag richtig lese, möchte die Landesregierung auch an Grundschulen zukünftig (mehr) Funktionsstellen schaffen. Warten wir mal ab, was da kommt...

Beitrag von „Palim“ vom 6. November 2022 10:47

Wenn wir schon so supergenau hingucken wollen, dann sehen wir auch, dass die Anzahl der Schüler:innen bei Förderschulen eine andere ist, weil dort die Klassenbildung andere Vorgaben hat. Das wurde also berücksichtigt und die Funktionsstelle mit A14 ist möglich, obwohl es nur wenige Schüler:innen sind.

Bei GS ist die Schüler:innenanzahl durch die vielen wohnortnahen Standorte gegeben, es gibt Vorgaben für die Klassenbildung, es gibt die komplette Umsetzung der Inklusion im Bereich LE,

da die FöS-Klassen geschlossen sind. Eine Anpassung gab es bisher nicht.

Der eigentliche Punkt ist, dass es weitere Funktionsstellen an einigen Schulformen gibt, unabhängig von der Leitung der Schule. Ging es nicht gerade in dem A15-Forum darum, dass man gerade keine SL-Stelle haben wollte, trotzdem aber A15?

Wenn es wirklich nach der Anzahl der Schüler:innen ginge, müsste es ja auch im Sekl- und im GS-Bereich entsprechend der Schüler:innenzahl Funktionsstellen geben, ggf. schulübergreifend. Gibt es aber nicht. Es gibt auch erst seit kurzem A13-Stellen für RS-LuL, die an Aufgaben gekoppelt sind. Die in den Ausschreibungen genannten Aufgaben gibt es an anderen Schulen auch. Wo sind da die Stellen?

Beitrag von „Tom123“ vom 6. November 2022 10:53

Zitat von Palim

Wenn es wirklich nach der Anzahl der Schüler:innen ginge, müsste es ja auch im Sekl- und im GS-Bereich entsprechend der Schüler:innenzahl Funktionsstellen geben, ggf. schulübergreifend. Gibt es aber nicht. Es gibt auch erst seit kurzem A13-Stellen für RS-LuL, die an Aufgaben gekoppelt sind. Die in den Ausschreibungen genannten Aufgaben gibt es an anderen Schulen auch. Wo sind da die Stellen?

Für die Besoldung der Schulleitung ist die Anzahl der Schüler relevant. Funktionsstellen plant die neue Landesregierung laut Koalitionsvertrag in Zukunft auch an Grundschulen. Was daraus wird, muss man abwarten. Ich glaube es erst, wenn es wirklich so weit ist.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. November 2022 11:24

Zitat von Palim

Das wurde also berücksichtigt und die Funktionsstelle mit A14 ist möglich, obwohl es nur wenige Schüler:innen sind.

Bis 2010 war die Studiendauer der Lehrämter **in NRW**

Primarstufe, Sek I --> 6 Semester

Sonderschule, Sek II --> 8 Semester

Aufgrund dessen ist es **in NRW** so, dass A14 an der Förderschule möglich ist.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. November 2022 11:28

Zitat von Palim

Wenn es wirklich nach der Anzahl der Schüler:innen ginge, müsste es ja auch im Sekl- und im GS-Bereich entsprechend der Schüler:innenzahl Funktionsstellen geben, ggf. schulübergreifend. Gibt es aber nicht. Es gibt auch erst seit kurzem A13-Stellen für RS-LuL, die an Aufgaben gekoppelt sind. Die in den Ausschreibungen genannten Aufgaben gibt es an anderen Schulen auch. Wo sind da die Stellen?

1. Gehobener Dienst \neq Höherer Dienst, daher keine A15 außerhalb der Schulleitung an diesen Schulen.
 2. Die Anzahl richtet sich zum Teil nach der Schülerzahl, es richtet sich hauptsächlich nach dem Stellenkegel (der von der Anzahl der Schülern abhängig ist)
-

Beitrag von „Palim“ vom 6. November 2022 11:48

Nehmen wir die Anzahl aller Schüler:innen in den Hauptschulen und die Anzahl aller Schüler:innen in der Sekl in den Gymnasien.

Wie viele zusätzliche Funktionsstellen bekommen die Hauptschulen und wie viele die Gymnasien?

Beitrag von „Seph“ vom 6. November 2022 12:30

Zitat von Palim

Nehmen wir die Anzahl aller Schüler:innen in den Hauptschulen und die Anzahl aller Schüler:innen in der Sekl in den Gymnasien.

Wie viele zusätzliche Funktionsstellen bekommen die Hauptschulen und wie viele die Gymnasien?

Die Frage ist so nicht sinnvoll. Der Stellenkegel an den Schulen hängt von der Schüleranzahl an der jeweiligen Schule ab und nicht von den Schülerzahlen im Bundesland. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine 5-6 zügige Schule mit 9 Jahrgängen (Gesamtschulen und Gymnasien mit Oberstufe) etwas mehr Leitungstätigkeit (und damit mehr Leitungspersonal außer der SL und der stellv. SL) erfordert, als eine lediglich 1-2 zügige Hauptschule oder Grundschule mit nur 6 bzw. 4 Jahrgängen.

Beitrag von „Flupp“ vom 6. November 2022 12:45

Inwieweit wirkt sich eigentlich das Vorhandensein des Schulamts auf die notwendigen Leitungstätigkeiten aus?

Kann das jemand vergleichen?

Oder ist das in NI nicht so geregelt, dass die Personalverantwortung bei Grundschulen nicht bei der Schulleitung liegt?

Beitrag von „Palim“ vom 6. November 2022 13:15

Zitat von Seph

Die Frage ist so nicht sinnvoll. Der Stellenkegel an den Schulen hängt von der Schüleranzahl an der jeweiligen Schule ab und nicht von den Schülerzahlen im Bundesland.

Doch, die Frage ist genau so sinnvoll.

Wer legt denn fest, dass es nach der Schule geht und nicht nach der Schülerzahl?

Und warum gibt es an den HRS keine Funktionsstellen, von den neuen A13er-Stellen abgesehen?

Warum wurden diese Stellen für Realschullehrkräfte an RS, OBS und KGS geschaffen, nicht aber für GH-Lehrkräfte

und nicht an den HS, obwohl an den Schulen die gleichen Aufgaben übernommen werden müssen? (z.B. Fachleitungen, Koordinierung von Praktika und Inklusion (dürfte an der HS weit größerer Bedarf sein), Schulveranstaltungen, Medien und Schulbücherei, Digitalisierung, Schulentwicklungsplanung, Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen)

Werden an den Gymnasien für die SekII-Funktionsstellen allein die Schüler:innen in der SekII gezählt?

Werden an den Gymnasien für die SekI-Funktionen allein die Schüler:innen in der SekI gezählt?

Gibt es Zahlen, mit welcher Größe der SekI oder SekII es Funktionsstellen gibt?

Beitrag von „Palim“ vom 6. November 2022 13:20

Zitat von Schlaubi Schlau

Auch wenn du es nicht hören magst - die Besoldung bspw an Gymnasien richtet sich auch nach dem Vorhandensein einer Oberstufe und dem zusätzlichen Korrektur- und Vorbereitungssufwand... das ist nicht nur dahin gesagt, sondern Fakt...

Ja, stimmt, ich mag es nicht hören,

aber es bestätigt, dass es eben nicht allein nach Schulgröße und Schüler:innenzahl geht, sondern Gewichtungen vorgenommen werden, die wer auch immer irgendwann auf welcher Grundlage auch immer festgelegt hat.

Und genau das kritisiere ich.

Es ist intransparent und benachteiligt Lehrkräfte an anderen Schulen mit ihren eigenen Anforderungen und Aufgaben.

Vor allem aber gibt es an einigen Schulen Stellen für Tätigkeiten, die an anderen Schulen genauso erledigt werden müssen.

Bei der Festlegung des Deputats und bei den Entlastungsstunden sieht es dann wieder genauso aus.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. November 2022 17:13

Zitat von Palim

Es ist intransparent und benachteiligt Lehrkräfte an anderen Schulen mit ihren eigenen Anforderungen und Aufgaben.

Vor allem aber gibt es an einigen Schulen Stellen für Tätigkeiten, die an anderen Schulen genauso erledigt werden müssen.

Bei der Festlegung des Deputats und bei den Entlastungsstunden sieht es dann wieder genauso aus.

1. Es ist nicht intransparent. Es ist ganz klar festgelegt, wie der Stellenkegel an welcher Schulform so ist.
2. Eine Schule erhält die Mitteilung, dass es X Beförderungsstellen zu verteilen gibt. Die Schule entscheidet dann über die genauen Aufgabentätigkeiten (die einem Katalog entnommen werden) und sie werden ausgeschrieben und besetzt. Dafür sind in der Regel die Entlastungsstunden weg.
3. Die Deputate werden von der Schulleitung festgelegt.
4. Die Anzahl der Entlastungsstunden wird der Schule anhand bestimmter Kriterien zugewiesen. Die Verteilung derer erfolgt durch die Schulleitung.

Ich glaube, dir geht es darum, dass alle gleich sind. Das ist leider nicht möglich.

Die Anzahl an Beförderungsstellen soll über alle Schulformen gleich sein?

Es soll immer die gleichen Aufgaben an jeder Schule zu erledigen sein?

Worum geht es dir eigentlich?

Beitrag von „Tom123“ vom 6. November 2022 20:11

Die Aussage von Schlaubi ist sicherlich nicht so richtig. Es ist ein Aspekt, der insbesondere von den Gymnasiallehrkräften gerne vorgetragen wird. Er stimmt aber auch nicht so. Es gibt Gymnasiallehrer, die nie in der Oberstufe arbeiten. Es gibt Kurse auf der Oberstufe, die keineswegs Mehrarbeit bedeuten. Denken wir an den Sportlehrer oder einfach nur kleine Leistungskurse. Dazu muss man auch Bedenken, dass die wenigsten Gymnasiallehrer etwas mit Inklusion zu tun haben. Die Mehrarbeit am Gymnasium wird auch durch die Deputate ausgeglichen. Immerhin sind es an der GS 28 und am Gymnasium 23,5 Stunden.

Es hilft auch der Blick in die Vergangenheit. Vor der Einführung von GHR wurden die alten Realschullehrer auch nach A13 besoldet, obwohl klar war, dass sie nicht an einer Oberstufe arbeiten werden. Man hat uns damals erklärt, dass das am unterschiedlichen Studium liegt. Dadurch sind auch nach GHR die neuen Lehrer mit A12 und die alten weiterhin mit A13 eingestellt worden.

Man muss überlegen, warum man Funktionsstellen benötigt. Eine Menge Arbeit X kann man der Schulleitung zumuten. Irgendwann kommt aber der Punkt, wo man sagt, dass das eine SL nicht alleine kann. Dann braucht man eine entsprechende Anzahl von Funktionsstellen. Das ist sicherlich auch schon an mittleren Grundschulen gegeben. 1-2 Funktionsstellen für Lehrkräfte, die zusätzliche Aufgaben übernehmen sind sicherlich sinnvoll. Am Ende muss man doch von den Anforderungen ausgehen, was die Schule leisten soll.

P.S.

Wenn ich das teilweise im Sek 1 sehe, frage ich mich wirklich, warum manche Person dort eine Funktionsstelle hat. Ich kenne mehrere Person, die kaum etwas dafür tun. Auf der anderen Seite wird an den Grundschulen momentan alles "ehrenamtlich" gemacht. Natürlich nicht wirklich ehrenamtlich, aber wer sich bereit erklärt macht es halt einfach oben drauf. Andere machen nichts.

P.S.S.

Ich frage mich da auch immer nach dem Verhältnis zu den Förderschullehrkräften. Unsere SL verdient genauso viel wie unsere Förderschullehrkraft. Das finde ich nicht wirklich richtig. Dazu leisten oft normale Lehrkräfte dank der guten Umsetzung der Inklusion die Hauptarbeit bei der Inklusion. Es wird aber nicht angerechnet.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. November 2022 20:26

Zitat von Tom123

Denken wir an den Sportlehrer oder einfach nur kleine Leistungskurse

Kleine Leistungskurse bedürfen trotzdem einer vertieften Vorbereitung. Da ist lediglich die Korrekturzeit vielleicht weniger.

Zitat von Tom123

Denken wir an den Sportlehrer

Der Sportlehrer an der Grundschule ist ebenfalls wenig belastet.

Unterschied: ein Sportlehrer am Gymnasium hat ein zweites Fach, das höchstwahrscheinlich in der Oberstufe unterrichtet wird.

Zitat von Tom123

Es hilft auch der Blick in die Vergangenheit. Vor der Einführung von GHR wurden die alten Realschullehrer auch nach A13 besoldet, obwohl klar war, dass sie nicht an einer Oberstufe arbeiten werden. Man hat uns damals erklärt, dass das am unterschiedlichen Studium liegt. Dadurch sind auch nach GHR die neuen Lehrer mit A12 und die alten weiterhin mit A13 eingestellt worden.

Es liegt auch daran, dass die KMK es Anfang der 70er nicht hinbekommen hat, sich auf eine einheitliche Besoldungsordnung für Lehrer zu verständigen.

Zitat von Tom123

Ich kenne mehrere Person, die kaum etwas dafür tun.

Dann haben sie eine schlechte Schulleitung, die nicht genug von ihnen fordert.

Zitat von Tom123

Natürlich nicht wirklich ehrenamtlich, aber wer sich bereit erklärt macht es halt einfach oben drauf. Andere machen nichts.

Wie an allen Schulen. Es gibt immer Kollegen, egal ob sie befördert sind oder nicht, die darüber hinausgehen.

Zitat von Tom123

Unsere SL verdient genauso viel wie unsere Förderschullehrkraft.

Hat die Schulleitung genau so lange studiert, wie der Förderlehrer?

Beitrag von „Tom123“ vom 6. November 2022 20:58

Zitat von calmac

Kleine Leistungskurse bedürfen trotzdem einer vertieften Vorbereitung. Da ist lediglich die Korrekturzeit vielleicht weniger.

Für die vertiefte Vorbereitung gibt es aber auch das reduzierte Deputat. Am Ende ist auch sehr Fach- und Themenspezifisch und hängt davon ab, was man schon gemacht hat.

Zitat von calmac

Dann haben sie eine schlechte Schulleitung, die nicht genug von ihnen fordert.

Nur zum Teil. Es liegt auch daran, wie viele Funktionsstellen eine Schule hat. Wenn viele Stellen da sind, gibt es auch mehr Stellen mit wenig Arbeit.

Zitat von calmac

Der Sportlehrer an der Grundschule ist ebenfalls wenig belastet.

Unterschied: ein Sportlehrer am Gymnasium hat ein zweites Fach, das höchstwahrscheinlich in der Oberstufe unterrichtet wird.

Warum sollte das höchstwahrscheinlich sein? Die Lehrkraft könnte genauso ein Fach im Sek I-Bereich unterrichten. Oder nur Sport. Übrigens haben auch Sport-Lehrkräfte an Grundschulen mindestens ein weiteres Fach.

Zitat von calmac

Hat die Schulleitung genau so lange studiert, wie der Förderlehrer?

Wenn ich es richtig sehe, studieren momentan alle Lehrämter gleich lang. Aber die Besoldung von Schulleitern hängt doch nicht von der Studiendauer ab? Das haben wir doch oben schon

geklärt. Hier geht es vor allem um Aufgaben und Verantwortung.

Beitrag von „regulus87“ vom 4. Januar 2023 20:20

Es ist ein Trauerspiel. Erst kündigt Frau Willie Hamburg an, dass die Anpassung in 2023 nicht zu erwarten sei, weil es ja auch so schwer wäre, diese umzusetzen. Und als wäre das noch nicht genug, lässt Herr Weil heute noch die Bombe platzen, dass es die Erhöhung vielleicht noch nicht mal in den Haushalt 2024!!!!!!! schaffen könnte. Natürlich beteuern beide, dass es ihnen jeweils ein persönliches Anliegen sei, das Wahlversprechen einzulösen und dieses eine besondere Bedeutung für sie hätte.

Man kann gar nicht so viel essen, wie man kotzen möchte. So viel zur "schnellstmöglichen Umsetzung". Ich werde darauf jedenfalls reagieren und mein Arbeitspensum weiter auf das absolut Notwendige (den Unterricht) reduzieren. Ich lasse mich nicht mehr verarschen und werde gewisse Dinge auch nur noch "schnellstmöglich" abarbeiten.

Fünf Jahre haben die Grünen in der Opposition zurecht beklagt, dass die letzte Landesregierung es nicht hinbekommen hat, die Gehälter auf A13 anzuheben. Und jetzt???

Man muss sich das mal vorstellen: Alle (!!!) Parteien haben vor der Wahl damit geworben und wieder mal sieht man, wie sehr man sich auf die Wahlversprechen verlassen kann. Die CDU soll bitte auch ihre Klappe halten und jetzt nicht gegen die Landesregierung schießen, wo sie es selbst 5 Jahre lang blockiert haben. Und da wundern sie sich, dass die Politikverdrossenheit immer mehr zunimmt. Das Ganze ist nur noch unfassbar.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Januar 2023 21:08

Zitat von regulus87

Die CDU soll bitte auch ihre Klappe halten und jetzt nicht gegen die Landesregierung schießen, wo sie es selbst 5 Jahre lang blockiert haben. Und da wundern sie sich, dass die Politikverdrossenheit immer mehr zunimmt. Das Ganze ist nur noch unfassbar.

In NRW war es nicht anders.

2010 warben die SPD und die Grünen damit, dass das Problem untersuchen würden.

2012 Ebenfalls. 2017 auch.

2022 hat es die CDU mit den Grünen gemacht.

Beitrag von „Seph“ vom 4. Januar 2023 21:18

Ach, jetzt schreibe ich es doch: bei allem Verständnis für den Frust einer nicht unmittelbaren Umsetzung muss man sich vlt. mal die haushaltrechtlichen Hintergründe klar machen. Dafür hilft auch ein Blick in die Artikel 65ff der Nds. Verfassung.

Unsere neue Regierung ist seit Oktober 2022 im Amt, das Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde bereits im Dezember 2021 und damit 10 Monate vor Antritt der neuen Regierung beschlossen. Der mit heißer Nadel gestrickte Nachtragshaushalt von November 2022 hingegen darf überhaupt nur für unvorhergesehene und unabsehbare Bedarfe beschlossen werden, die im ursprünglichen Haushaltsgesetz noch nicht absehbar waren (hier: Energiekrise u.ä.). Es ist haushaltrechtlich insofern völlig klar, dass eine solch umfassendes Vorhaben wie die Anhebung aller Lehrkräfte auf A13 mit einem Volumen von ca. 189 Millionen Euro p.a. noch nicht im Haushaltsjahr 2023 erfolgen konnte.

Beitrag von „regulus87“ vom 5. Januar 2023 06:54

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der Nachtragshaushalt beträgt 2,9 Milliarden Euro, wovon 200 Millionen eh schon auf Kitas und Schulen entfallen. Und was als „nicht absehbar“ oder „unvorhersehbar“ gilt, ist doch einfach Auslegungssache. Da sind unsere Politiker doch auch sonst immer sehr kreativ.

Für mich ist der Lehrermangel ein so unfassbar gravierendes Problem im Bildungssystem (vor allem wenn dieses auf der anderen Seite immer mehr leisten soll -> Inklusion, Ganztag, etc.), dass man das einfach schnellstmöglich (und zwar im wahrsten Sinne des Wortes) angehen muss. Und die unfaire, weil ungleiche Bezahlung im Sek-I und Primarbereich ist dabei ein ganz entscheidender Punkt.

Mal abgesehen davon, dass das Thema schon zu meinen Studienzeiten (2008-2013) auf dem Tisch lag und es schon damals immer hieß, das wird bald angeglichen, ist es einfach lächerlich, dass jetzt immer weiter aufzuschieben.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2023 08:07

Ich glaube, dir ist noch immer nicht klar, was in einem Nachtragshaushalt auftauchen darf und was nicht. Das politische Vorhaben der Anhebung der Einstiegsbesoldung aller Lehrkräfte auf A13 gehört jedenfalls nicht dazu. Dabei handelt es sich mit Sicherheit nicht um einen unvorhergesehenen Bedarf im Sinne des Artikels 67 der Nds. Verfassung. Das wiederum hast du selbst bereits festgestellt:

Zitat von regulus87

Mal abgesehen davon, dass das Thema schon zu meinen Studienzeiten (2008-2013) auf dem Tisch lag und es schon damals immer hieß, das wird bald angeglichen, ist es einfach lächerlich, dass jetzt immer weiter aufzuschieben.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 5. Januar 2023 22:11

Seph, es ist nicht böse gemeint, aber ich denke, das Rezitieren von Paragraphen evoziert in diesem Fall eher noch größeres Unverständnis, da es doch gerade das Vorgehen spiegelt, was hier moniert wird... objektiv, de jure sicherlich korrekt; subjektiv katastrophal, oder sagen wir, Öl ins Feuer der Enttäuschung... aber das hast du sicher selbst geahnt, als du deinen ersten Post löschttest...

Ärger Modus an Vielleicht wird ja parallel auch für die Anhebung der Studienräte gearbeitet ... 

aus

Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2023 23:21

Ach, ich habe mich etwas an die Rolle des Advocatus Diaboli hier im Forum gewöhnt. Ich finde das persönlich auch nicht unbedingt gut, wenn Wahlversprechen lange hingeschoben werden. Und doch ist es mir ein Anliegen, zu verdeutlichen, dass eine Umsetzung bereits unmittelbar nach der Wahl rechtlich unrealistisch wahr und man deswegen nicht gerade die neue Regierung verteufeln muss. Das mag anders aussehen, wenn sie nicht innerhalb der Legislaturperiode "abliefern".

Beitrag von „Tom123“ vom 8. Januar 2023 17:20

Zitat von Seph

Ich glaube, dir ist noch immer nicht klar, was in einem Nachtragshaushalt auftauchen darf und was nicht. Das politische Vorhaben der Anhebung der Einstiegsbesoldung aller Lehrkräfte auf A13 gehört jedenfalls nicht dazu. Dabei handelt es sich mit Sicherheit nicht um einen unvorhergesehenen Bedarf im Sinne des Artikels 67 der Nds. Verfassung. Das wiederum hast du selbst bereits festgestellt:

Eine Anhebung zum 1.1.2024 stehen sicherlich keinerlei haushaltrechtlichen Hindernisse gegenüber. Außerdem gab es auch immer die Möglichkeit Zusatzzahlungen durchzuführen. Bei einem Tarifabschluss wird ja nichts anderes gemacht. Dafür braucht man nicht zwingend einen neuen Haushalt. Man hätte beispielsweise sagen können, dass die Einführung zum 1.1.2024 erfolgt. Dann wären die meisten zufrieden gewesen. Ggf. hätte man für 2023 noch eine Einmalzahlung machen können.

Beitrag von „Seph“ vom 8. Januar 2023 17:34

Zitat von Tom123

Eine Anhebung zum 1.1.2024 stehen sicherlich keinerlei haushaltrechtlichen Hindernisse gegenüber. Außerdem gab es auch immer die Möglichkeit Zusatzzahlungen durchzuführen. Bei einem Tarifabschluss wird ja nichts anderes gemacht. Dafür braucht man nicht zwingend einen neuen Haushalt. Man hätte beispielsweise sagen können, dass die Einführung zum 1.1.2024 erfolgt. Dann wären die meisten zufrieden gewesen. Ggf. hätte man für 2023 noch eine Einmalzahlung machen können.

Es steht derzeit überhaupt noch nicht fest, ob die Anhebung nicht 2024 kommt. Herr Weil hat lediglich ausgesagt, dass er dies noch nicht versprechen kann. In meiner Aussage ging es um den Haushalt 2023 und die Feststellung, dass nach nur 2 Monaten in der Regierungsverantwortung ein solcher Schritt noch nicht erwartbar war.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Januar 2023 20:38

Zitat von Seph

Ach, jetzt schreibe ich es doch: bei allem Verständnis für den Frust einer nicht unmittelbaren Umsetzung muss man sich vlt. mal die haushaltrechtlichen Hintergründe klar machen. Dafür hilft auch ein Blick in die Artikel 65ff der Nds. Verfassung.

Unsere neue Regierung ist seit Oktober 2022 im Amt, das Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde bereits im Dezember 2021 und damit 10 Monate vor Antritt der neuen Regierung beschlossen. Der mit heißer Nadel gestrickte Nachtragshaushalt von November 2022 hingegen darf überhaupt nur für unvorhergesehene und unabweisbare Bedarfe beschlossen werden, die im ursprünglichen Haushaltsgesetz noch nicht absehbar waren (hier: Energiekrise u.ä.). Es ist haushaltrechtlich insofern völlig klar, dass eine solch umfassendes Vorhaben wie die Anhebung aller Lehrkräfte auf A13 mit einem Volumen von ca. 189 Millionen Euro p.a. noch nicht im Haushaltsjahr 2023 erfolgen konnte.

Es betrifft mich zwar nicht, aber es ist klar, dass du Zustimmung von Leuten bekommst, die das nicht betrifft. Dich betrifft es ja auch nicht.

Beitrag von „Tom123“ vom 8. Januar 2023 20:54

Zitat von Seph

Es steht derzeit überhaupt noch nicht fest, ob die Anhebung nicht 2024 kommt. Herr Weil hat lediglich ausgesagt, dass er dies noch nicht versprechen kann. In meiner Aussage ging es um den Haushalt 2023 und die Feststellung, dass nach nur 2 Monaten in der Regierungsverantwortung ein solcher Schritt noch nicht erwartbar war.

Ich hätte auch nicht erwartet, dass es nach 2 Monaten steht. Ich denke aber, dass man das nicht mit haushaltrechtlichen Problemen begründen kann. Man hat ja auch andere kostenintensive Programme beschlossen. Insbesondere zur Anwerbung von Lehrkräften. Ich denke beispielsweise an diesen Zuschlag für unbeliebte Stellen. Was mich letztlich nervt, ist die Begründung. Man kann es noch nicht umsetzen weil man solange braucht um die Umsetzung zu planen. Sorry, aber das sollte man innerhalb von 6 Monaten klären. Man erwartet doch auch von uns, dass man sich von heute auf morgen auf neue Sachen einlässt?

Beitrag von „regulus87“ vom 14. Januar 2023 13:52

Zitat von Seph

Ach, ich habe mich etwas an die Rolle des Advocatus Diaboli hier im Forum gewöhnt. Ich finde das persönlich auch nicht unbedingt gut, wenn Wahlversprechen lange hingeschoben werden. Und doch ist es mir ein Anliegen, zu verdeutlichen, dass eine Umsetzung bereits unmittelbar nach der Wahl rechtlich unrealistisch wahr und man deswegen nicht gerade die neue Regierung verteufeln muss. Das mag anders aussehen, wenn sie nicht innerhalb der Legislaturperiode "abliefern".

Frage: wieso ist es in Hessen trotz Doppelhaushalt möglich, die Besoldung trotz späterer Ankündigung schon ab Mitte 2023 zu erhöhen, wo es doch laut Ihnen unmöglich ist, einen Doppelhaushalt für eine höhere Lehrerbesoldung zu ändern?

Für mich bleibt es schon jetzt ein gebrochenes Wahlversprechen. Vor allem aufgrund des Wörtchen „schnellstmöglich“, was mich am meisten an der ganzen Geschichte stört. Dann hätten sie einfach sagen sollen, wir machen es innerhalb der anstehenden Legislaturperiode. Wenn man aber eine schnellstmögliche Umsetzung ankündigt, weckt das Erwartungen, dass dies auch so passiert und nach meinem Empfinden würde schnellstmöglich spätestens zum Schuljahr 2023/2024 bedeuten, also August 2023. Aber das kann ja jeder gerne anders sehen.